

In der Amper darf das Wasser angestaut werden

Von **Stephanie Millonig**



Eching Das jahrelange Tauziehen um die Wiedervernässung des Ampermooses hat ein Ende: Voraussichtlich kommenden Winter kann mit den Bauarbeiten für eine Sohlrampe in der Amper bei Grafrath begonnen werden. Das Landratsamt Fürstenfeldbruck, zuständige Behörde für das Planfeststellungsverfahren der Baumaßnahme, berichtet in einer Pressemitteilung, dass sich die Parteien vor Gericht

in einem Vergleich geeinigt hätten und der Planfeststellungsbeschluss „damit bestandskräftig geworden ist“.

Der für das Moos wichtige Grundwasserstand ist seit den 1950er Jahren zurückgegangen, das Moor war durch zunehmende Austrocknung in seiner Existenz gefährdet. Nach Überzeugung von Naturschützern und Wasserwirtschaftlern haben menschliche Eingriffe dies verursacht. Mit dem Trockenfallen verändert sich auch die schützenswerte moortypische Flora und Fauna. Bereits in den 1980er Jahren war so in einem Pflegeplan die Notwendigkeit einer Wiedervernässung angesprochen worden. In den 1990er Jahren ging es dann an die konkrete Planung, wie dies wasserbaulich umzusetzen ist. Das Umweltministerium beauftragte das Wasserwirtschaftsamt Freising, welches jetzt als Münchner Behörde firmiert, mit der Ausarbeitung.

Planfeststellungsverfahren zog sich lange hin

Doch alleine das Planfeststellungsverfahren zog sich über Jahre hinweg: Über 800 Einwendungen gab es. Denn der Wiedervernässung begegneten einige Anlieger skeptisch. Sie befürchteten eine Beeinträchtigung ihres Grundbesitzes durch einen höheren Grundwasserstand. Einige klagten auch gegen den Planfeststellungsbeschluss von 2006. Nach mehreren Prozessterminen ist es jetzt zu dem Vergleich gekommen. Geklagt hat auch die Gemeinde Eching. Hier geht es um den Sportplatz. Auch in einem entsprechenden Gutachten sei eine Beeinträchtigung nicht ausgeschlossen, sagte Bürgermeister Siegfried Luge dem LT. Man habe sich darauf geeinigt, dass die Gemeinde den Bau neuer Drainagen ersetzt bekommt, sollte dies nötig sein. Denn die Drainagen im Sportplatz seien fast auf gleicher Höhe wie der Angerwiesenbach. „Wir haben da nicht viel Spiel.“

Im Zuge des Vergleichs wird das Wasserwirtschaftsamt München auch in den Kellern von möglicherweise betroffenen Grundstücken eine Beweissicherung durchführen. Der zuständige Abteilungsleiter Richard Müller geht jedoch davon aus, dass es nicht zu einer Beeinträchtigung kommt. Ein Grundstücksbesitzer, dessen Garten in Grafrath im vernässen Bereich am Ampermoos liege, bekomme einen Ausgleich.

Im Naturschutzgebiet gilt ein Betretungsverbot

Auch wenn die Pläne für die Sohlrampe schon in der Schublade liegen, Müller kann die Wasserbauexperten des Amtes nicht gleich morgen losschicken Richtung Grafrath. „Es muss erst ein Arbeits- und Zeitplan erstellt werden“, berichtet Müller, dass die Mitarbeiter mit anderen Projekten, beispielsweise im Hochwasserschutz, betraut sind. Es müsse auch die Beweissicherung gemacht werden und es gelte das Betretungsverbot bis 17. Juli einzuhalten. Die Baustelle sei zwar außerhalb des Naturschutzgebietes, aber man habe auch im Naturschutzgebiet zu tun. Außerdem sei es ein FFH-Gebiet, dort arbeite man eigentlich nur außerhalb der Vegetationszeit. Baubeginn ist also frühestens kommenden Winter.

18.03.2010 19:00 Uhr

Letzte Änderung: 19.03.10 - 08.20 Uhr

